

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0141	
201 - Kämmerei			Datum: 22.04.2003	
Bearb.	: Frau Trahm	Tel.: 348	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge Sitzungstermin

Hauptausschuss	05.05.2003
Stadtvertretung	20.05.2003

Änderung des Gesellschaftsvertrages der wilhelm.tel GmbH

Beschlussvorschlag

Dem Vertreter des Beteiligungsinteresses in der Gesellschafterversammlung der wilhelm.tel GmbH, Herrn Bürgermeister Grote, wird die Weisung erteilt folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern, wovon ein Mitglied der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin ist.

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und eine Stellvertretung. Der jeweilige Bürgermeister/ die jeweilige Bürgermeisterin ist der / die Vorsitzende. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den / die stellvertretenden/stellvertretende Vorsitzenden/Vorsitzende.

Sachverhalt

Aufgrund der organisatorischen Veränderungen in der Verwaltung, muss der Gesellschaftsvertrag geändert werden.

Ein Mitglied ist lt. Gesellschaftsvertrag der für die Stadtwerke zuständige Dezernent. Dies ist aus verwaltungsorganisatorischen Gründen mittlerweile der Bürgermeister. Aufgrund dessen ist der § 8 zu ändern. Da der für die Stadtwerke zuständige Dezernent auch die Stellvertretung des Vorsitzenden wahrnimmt, ist der § 10 ebenfalls anzupassen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Für die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist lt. § 12 Abs. 1 Punkt a) Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung zuständig. Herr Bürgermeister Grote ist in der Gesellschafterversammlung der Vertreter des Beteiligungsinteresses.

Die Kosten der Gesellschaftsvertragsänderung trägt das Unternehmen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------